



Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

11.04.2023

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des internationalen Masterstudiengangs Biodiversity, Ecology and Evolution an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald (ehemaliger Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie)

Inhalt

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung	2
Profil des Studiengangs – Profile of the Study Programme	3
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme	5
Vertreter der Fachwissenschaft.....	9
Vertreter der Berufspraxis	12
Studentische Gutachterin.....	13
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V.....	15
Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	18
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	19

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: Biodiversity, Ecology and Evolution (Master of Science)

Akkreditierung vom: 01.10.2022

Akkreditierungsbeschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.04.2023

Akkreditierung bis: 30.09.2030

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Der internationale Masterstudiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE) löste den bisherigen Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (BioDiv) zum Wintersemester 2021/22 ab. Der M.Sc. BioDiv ist ohne Auflagen und noch bis 30.09.2023 akkreditiert.

Die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des M.Sc. BEE beinhaltet gegenüber dem M.Sc. BioDiv als substanzielle Änderung v. a. die grundsätzliche Abhaltung der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Es sind 30 LP in Basismodulen, 60 LP in frei wählbaren Wahlmodulen und 30 LP durch die Masterarbeit inklusive Verteidigung zu erwerben. Es wird der akademische Grad „Master of Science“ vergeben.

Der externe Fachgutachter, die Gutachterin seitens der Berufspraxis und die externe studentische Gutachterin würdigen den Studiengang einvernehmlich: Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Profil und ist schlüssig konstruiert; die Qualifikationsziele entsprechen den fachwissenschaftlichen Standards und dem Abschlussniveau Master of Science. Qualifiziertes Personal und Ressourcen am Fachbereich Biologie der Universität Greifswald gewährleisten qualitativvolles Studieren und eine sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation für die Studierenden.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ an der Universität Greifswald vom 17. Juni 2021 - PSO - regelt u. a. Studienablauf, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben. Der Anhang A „Mögliche Musterstudienpläne“ gibt vier empfohlene Studienverlaufspläne und Modulkombinationen für individuelle Studienverläufe mit Studienbeginn im Winter- oder im Sommersemester sowie mit und ohne Auslandssemester.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den internationalen Masterstudiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne

Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

Externe Gutachter*innen:

Das Studiengangskonzept der Neufassung des M.Sc. Biodiversität und Ökologie als M.Sc. „Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)“ wurde 2022 fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam) als Fachvertreter,
- Dr. Dorit Liebers-Helbig (Deutsches Meeresmuseum Stralsund DMM) als Vertreterin aus der beruflichen Praxis,
- Thalea Struckenberg (Studierende im Master of Ecology an der Universität Bremen) als studentische Vertreterin

Das Studienangebot und Profil der Fachrichtung Biologie einschließlich des M.Sc. Biodiversität und Ökologie ist am 6. und 7. Oktober 2016 vor Ort begutachtet worden durch:

- Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Profil des Studiengangs – Profile of the Study Programme

Necessary Skills

The program is open to qualified bachelor's graduates with a degree in biosciences or life sciences. Graduates from other disciplines can be admitted after a case-by-case examination, provided that they have a strong connection to topics such as zoology, botany, ecology, evolution, or physiology. In addition, proof of English language skills at level B2 (CEFR) or alternatively proof of at least seven years of school English is a prerequisite for admission.

What this subject is about

The program focuses on organismic-ecological research and teaching. Special emphasis is placed on understanding changes in biodiversity, analysing its pattern in space and time, and finding solutions for its protection.

The Master's program „Biodiversity, Ecology and Evolution“ aims to train graduates to independently identify and structure problems in research and/or practice and to answer them by selecting and applying appropriate scientific methods. During their studies, students receive a broad methodological training that includes both field and laboratory methods. Knowledge in the following fields is imparted:

- Ecological field and laboratory methods
- Recording and analysis of biodiversity
- Palaeoecological analyses
- Modelling, GIS analyses
- Behavioral analysis, telemetry
- Morphological analyses (histology, TEM, REM, μ CT, CLSM)
- Phylogenetic analyses

- Population Genetics
- Environmental analytical methods (TOC, HPLC, GC, GC-MS)
- Microbiological analyses, immunology
- Quantitative and molecular genetics
- Protein biochemical analyses
- Database Management
- Statistical analyses

Graduates of this subject work in ...

The career prospects for graduates of the M.Sc. program in Biodiversity, Ecology and Evolution are primarily in the scientific (universities, universities of applied sciences, research institutes), but also in other governmental (environmental authorities, water management offices, political consulting, museums, botanical and zoological gardens) and economic sectors (e.g. expert and planning offices, agricultural industry, food industry, pest control, biotechnology, clinical laboratories, medical technology, pharmaceutical industry, publishing houses and media). A further qualification with a doctorate is possible after graduation.

General information about the study program

The study program M.Sc. Biodiversity, Ecology and Evolution is characterized by a high degree of flexibility. Ranging from the start of the program, which is possible in both the winter and summer semesters, to the free choice and combination of the advanced modules. This allows for a personal focus in the fields of animal ecology and evolution, plant ecology and evolution, or microecology, among others. In addition, the study program includes a high proportion of exercises and practical training in the laboratory and in the field. With the Mobility Module, stays abroad can be easily integrated into the study program.

From the winter semester 2021/22 onwards, the teaching language of the program will be English. This should on the one hand increase the ability to work internationally and on the other hand give foreign students the opportunity to study in Germany.

For further information, see the link below:

www.uni-greifswald.de/fach/biodiversitaet-msc

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Der Studiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (Master of Science) an der Universität Greifswald erfüllt sowohl die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkSV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudAkkLVO M-V), als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudAkkLVO M-V.

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V für den Studiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre (zehn Semester).
Studiengangsprofil (§ 4 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Es werden keine Angaben gemacht, ob der konsekutive Masterstudiengang ein forschungs- oder anwendungsorientiertes Profil aufweist. Für die Masterarbeit sind 30 LP vorgesehen, was für ein forschungsorientiertes Profil spricht.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 PSO angemessen geregelt: <ol style="list-style-type: none"> ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem bio- oder lebenswissenschaftlichen Studiengang oder in einem nahe verwandten Studiengang, mit mindestens 50 % der Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses aus dem biologischen Bereich zu Themen wie Zoologie, Botanik, Ökologie, Evolution, oder Physiologie sowie nachgewiesene Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ der Nachweis von mindestens sieben Jahren Schulenglisch. <p>Nur in einem Wahlmodul (E1.11 „Nachhaltigkeit gestalten“) ist die Unterrichtssprache „Deutsch“</p>
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Es wird der akademische Grad eines Master of Science vergeben, was den Vorgaben entspricht.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Die Module dauern jeweils 1 Semester. Der Musterstudienplan (Anhang A PSO) in Verbindung mit den Beispielablaufplänen (Anlage B PSO) erläutert entsprechend § 39 Abs.4 LHG M-V den empfohlenen Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen in Anlage C PSO (Modulhandbuch) enthalten die geforderten Angaben.
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Das Masterstudium gliedert sich in obligatorische Basismodule (30 LP), wahlobligatorische Wahlmodule (60 LP) und das Modul Masterarbeit inklusive Verteidigung (30 LP). Unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums werden mit dem Master 300 ECTS-Leistungspunkte erworben. Das Verhältnis SWS zu LP beträgt bei den Basismodulen 1:1,67 und bei den Wahlmodulen 1:1,44 (jeweils ohne Praxisphasen). Das Mindestverhältnis von 1 SWS zu 1,5 LP (§ 5 Absatz 4 Sätze 6f Rahmenprüfungsordnung Universität Greifswald - RPO) gewahrt. Ein LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V für den Studiengang „ Biodiversity, Ecology and Evolution“ (Master of Science) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse gem. § 2 PSO sind kompetenzorientiert und stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Den Zielen von Hochschulbildung: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung (Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 StAkkSV) und der gesellschaftsverantwortlichen Rolle der Absolvent*innen wird Rechnung getragen. Der konsekutive Masterstudiengang ist vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend ausgestaltet.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Schlüssiges Studien- gangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M- V)	Erfüllt	Das Studienprogramm ist schlüssig konstruiert und die adäquate Umsetzung erscheint ebenso gewährleistet wie die Studierbarkeit. Qualifiziertes Personal und Ressourcen werden aufgezeigt. Fachlich-inhaltliche Hinweise externer Sachverständiger werden adäquat umgesetzt.
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studi- engänge (§ 13 Stu- dakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch die breite Einbeziehung externer Sachverständiger in die Entwicklung des Studienprogramms gewährleistet.
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung an der Universität Greifswald einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die vom Studiendekan bzw. der Studiendekanin erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).
Geschlechtergerech- tigkeit und Nachteil- sausgleich (§ 15 Stu- dakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept und die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wirkt im „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015) mit. Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der RPO und das Verwaltungshandeln

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
		<p>des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauschen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen Lösungen zu finden. Die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirkt ebenso im Verfahrensablauf (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015) mit.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität - realisiert durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte - ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p> <p>Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in der Fachrichtung Biologie ist nach Gutachteneinschätzung sehr gut.</p>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 MRVO/StudakkLVO M-V

Das Studienangebot und Profil der Fachrichtung Biologie einschließlich des M.Sc. Biodiversität und Ökologie ist am 6. und 7. Oktober 2016 vor Ort begutachtet worden durch:

- Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Das Studiengangskonzept der Neufassung des M.Sc. Biodiversität und Ökologie als M.Sc. „Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)“ wurde fachlich-inhaltlich beurteilt durch:

- Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam) als Fachvertreter,
- Dr. Dorit Liebers-Helbig (Deutsches Meeresmuseum Stralsund DMM) als Vertreterin aus der beruflichen Praxis,
- Thalea Struckenberg (Studierende im Master of Ecology an der Universität Bremen) als studentische Vertreterin.

Die Unterlagen zur Begutachtung umfassten den Antrag auf Eröffnung des internationalen Masterstudienganges mit Konzeptskizze (Anschreiben „Eröffnung des Verfahrensganges zur Einrichtung eines internationalen MSc. Studienganges „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (BEE) des FB Biologie“ vom 20.12.2020) (siehe Anlage) sowie den Entwurf der Prüfungs- und Studienordnung mit den Anlagen Musterstudienplan und Modulbeschreibungen.

Des Weiteren sind Studienangebot, die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote und das Profil der Fachrichtung Biologie zuletzt am 6. und 7. Oktober 2016 vor Ort begutachtet worden. Die Mitglieder waren: Prof. Dr. Ralph Tiedemann (Universität Potsdam), Prof. Dr. Matthias Starck (LMU München), Dr. Frank Hennicke (Naturpark Flusslandschaft Peenetal) als Vertreter der Berufspraxis und Marcel Sauerbier (Universität Stockholm) als studentischer Gutachter.

Vertreter der Fachwissenschaft

Kurzgutachten zur fachlichen Evaluation des neuen Master-Studiengangs Biodiversity, Ecology and Evolution der Universität Greifswald

Prof. Dr. Ralph Tiedemann, Universität Potsdam

Studienziele, Einheit von Forschung und Lehre

- Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz?

Den Studenten des Studiengangs wird ein breites fachliches Angebot gemacht, bei dem Forschung und Lehre gut verzahnt sind und ein umfangreiches Themen- und Methodenspektrum abgedeckt wird. Grundlegende wissenschaftliche Fertigkeiten werden in einem obligatorischen Basismodul vermittelt. Weitere methodische Kompetenzen können im Kontext fachspezifischer Module erworben werden. Soziale Kompetenz wird implizit fachintegrativ über variierende Lehrveranstaltungs-konzepte und daraus resultierende Interaktion zwischen Studenten vermittelt. Darüber hinaus werden Lehrinhalte von hoher und aktueller gesellschaftlicher Relevanz vermittelt, wobei sich einige Module explizit mit dieser Relevanz auseinandersetzen. Der Erwerb weiterer Schlüsselkompetenzen ist optional möglich und wird explizit empfohlen.

- Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben?

Der Studiengang steht auf dem soliden fachlichen Fundament der Disziplinen, die im Fachbereich vertreten sind und in denen die beteiligten Hochschullehrer ausgewiesen sind. Es wurde eine überzeugende Balance zwischen Vermittlung von Wissen und Erwerb akademischer und methodischer Fertigkeiten gefunden. Der Studiengang setzt sich zudem explizit und wissenschaftlich fundiert mit aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen auseinander, namentlich Biodiversitätsrückgang und Klimawandel. Die Absolventen des Studiengangs werden gut gerüstet sein, zu diesen und anderen Themen wissenschaftsbasiert und auf akademischem Niveau beizutragen.

- Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert?

Das Curriculum ist insbesondere auf berufliche Karrieren im akademischen Bereich ausgerichtet und hierfür hervorragend geeignet. Für berufliche Karrieren außerhalb der Wissenschaft stehen den Studenten allerdings auch vielfältige Möglichkeiten offen. So ist sowohl eine Spezialisierung im molekulartechnologischen/mikrobiologischen Bereich möglich, die Tätigkeiten in industriellen und medizinischen Forschungsabteilungen ermöglichen kann, als auch im Bereich von Biodiversitätsforschung, Landschaftsökologie und Naturschutz mit vielfältigen Berufsmöglichkeiten im Gutachterbereich, behördlichen Natur- und Umweltschutz und bei entsprechenden Nicht-Regierungsorganisationen. Speziell zugeschnittene nichtbiologische Veranstaltungen können im Modul B4 "Persönliche Profilbildung" angewählt werden. Allerdings sind diese auf ein Modul (6LP) beschränkt und damit recht knapp bemessen.

- Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung?

Das Curriculum entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Verzahnung von Freilandveranstaltungen und Laborübungen-/praktika ist zu begrüßen. Mehrere Laborveranstaltungen vermitteln Kenntnisse in modernen Methoden der molekularen Evolutionsbiologie und Ökologie, z.T. mit relevantem Bezug zum Natur- und Artenschutz. Lediglich ein bioinformatisches Modul vermisst man, es ist aber davon auszugehen, dass relevante bioinformatische Methoden fachintegrativ hinreichend vermittelt werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept

- Inwieweit erscheint das Studiengangskonzept schlüssig auf die angestrebten Qualifikationsziele?

Das Studiengangskonzept erscheint schlüssig. Die Basismodule schaffen einen verbindenden Rahmen, auf dem verschiedene Spezialisierungen aufbauen können. Einzelne Aspekte fallen dennoch als erklärungsbedürftig ins Auge:

- Eine verpflichtende Auslandsexkursion ist attraktiv, jedoch scheint hier die Notwendigkeit (warum verpflichtend, warum Ausland) nicht zwingend gegeben, zumal hier ggf. erhebliche Ressourcen gebunden werden.
 - Das Modul "Persönliche Profilbildung" ist eine gute Idee, allerdings mit nur 6LP sehr knapp bemessen, falls Studenten nichtbiologische karriererelevante Qualifikationen (z.B. im Naturschutzrecht oder in Schlüsselqualifikationen) erwerben wollen.
 - Das Konzept des "Mobility-Moduls" vermag nicht voll zu überzeugen. Es ist zum einen gedacht, um geowissenschaftliche Veranstaltungen einzubringen, zum anderen, um außerhalb der Universität Greifswald erworbene Leistungen gutzuschreiben. Die einfache Einbringung extern erworbener Leistungen ist prinzipiell begrüßenswert. Allerdings stellt sich hier die Frage, weshalb es dafür eines speziellen Mobility-Moduls bedarf. Alternativ wäre möglich, (1) explizite Platzhalter zur Gutschrift geowissenschaftlicher Module zu definieren und (2) extern erworbene Leistungen als äquivalent zu internen Modulen des Fachbereichs zu werten. In der gegenwärtigen Form bleibt die fachliche Ausrichtung der bis zu fünf Mobility-Module unklar, auch wenn hier durch die vorgesehene verbindliche Absprache mit dem Studienberater fachliche Passung gewährleistet werden kann.
- Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen, praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen?

Die Wahlmöglichkeiten und Spezialisierungsrichtungen sind vielfältig und enthalten umfängliche praktische Anteile, die jedoch in aller Regel nicht verbindlich ausgewählt werden müssen.

- Wird mit den gewählten Prüfungsformen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele adäquat festgestellt?

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind angemessen.

- Erscheint die Studienplangestaltung zielführend?

Die Studienplangestaltung ist zielführend. Die Festlegung auf durchgängig 6LP bei den Wahlmodulen ist begrüßenswert und ermöglicht hohe Flexibilität bei gleichzeitig gewährleiteter guter Studierbarkeit.

- Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen?

Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium ist angemessen.

Ressourcenausstattung

- Erscheinen die Ressourcen (Qualifikation der Lehrenden, Stellen, Denominationen, Räume, technisch-sächliche Ausstattungen) des Fachbereichs angemessen für die nachhaltige Umsetzung des Curriculums?

Qualifikation der Lehrenden, Denomination der Professuren, Räume und technisch-sächliche Ausstattungen sind angemessen. Die Anzahl von etwa 40 verschiedenen Wahlmodulen erscheint bei 30 Studenten pro Jahrgang recht hoch. Implizit scheint hier die erfreuliche Bereitschaft des Lehrkörpers auf, sich stark im neuen Studiengang zu engagieren. Dies ermöglicht kleine Gruppen (im Mittel weniger als 10 Studenten pro Modul), was ein sehr gutes Betreuungsverhältnis darstellt und damit zu begrüßen ist. Allerdings bieten einzelne Professuren bis zu fünf Wahlpflichtmodule an. Hier stellt sich die Frage, ob sich dieser hohe Aufwand für betroffene Professuren nachhaltig durchführen lässt.

Sonstige Anmerkungen

Die Modulbeschreibungen sollten in einheitlicher Sprache (möglichst Englisch) gehalten sein.

Die Anforderung von 50% ökologisch/organismischen Leistungspunkten im Bachelor als Zugangsvoraussetzung erscheint sehr hoch. Die Möglichkeit des Prüfungsausschusses, hiervon im Einzelfall abweichen zu können, bedingt eine gewisse Flexibilität, die allerdings keine besondere Rechtsverbindlichkeit gewährleistet. Hier wäre zu empfehlen, die entsprechenden Passagen von einem Justitiar überprüfen zu lassen bzw. eine spezielle Zulassungsordnung zu erlassen, um gegen mögliche Widersprüche abgelehnter Bewerber gewappnet zu sein.

Zusammenfassende Einschätzung

Mit ihrem Mastercurriculum "Biodiversity, Ecology and Evolution" legt der Fachbereich Biologie der Universität Greifswald ein überzeugendes Konzept für einen internationalen Studiengang vor, in dem ökologisch-organismisches und molekular-evolutionäres Fachwissen sowie akademische und technische Fertigkeiten zur Wissensgewinnung auf dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft vermittelt werden. Anwendungen insbesondere in den Bereichen der Biodiversitätsforschung, Landschaftsökologie und Naturschutz werden explizit vermittelt, für Absolventen ergeben sich zudem vielfältige weitere Karriereoptionen im akademischen Bereich und darüber hinaus. Die wenigen oben angemerkten Aspekte sind als Anregungen zu verstehen, über deren Umsetzung nachgedacht werden könnte. Allerdings wird der Studiengang sicher auch bei Nichtberücksichtigung dieser Anregungen ein Erfolg werden.

Gez.

Prof. Dr. Ralph Tiedemann, Universität Potsdam

02.12.2020

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Dorit Liebers-Helbig

13.10.2020

- Anlage -

Studentische Gutachterin

Gutachten aus studentischer Sicht zum Studiengang MSc Biodiversity, Ecology and Evolution an der Universität Greifswald

Thalea Stuckenberg

Studierende im Master of Ecology der Fakultät 2 der Universität Bremen

Erscheint der Studiengang aus studentischer Sicht attraktiv?

Eine breite Aufstellung der angebotenen Wahlmodule ermöglicht Studenten eine Spezialisierung in viele Richtungen. Dies wird unterstützt durch einen anscheinend hohen Anteil an praktischen Lehrinhalten aufbauend auf die angebotenen Vorlesungen. Da die Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden, spricht der Lehrgang auch internationale Studenten an. Des Weiteren bereitet dies die Studenten angemessen auf eine wissenschaftliche Karriere im internationalen Bereich vor. Obwohl eine Auslandsexkursion attraktiv und grundsätzlich zu begrüßen ist, kann die Verpflichtung an dieser teilzunehmen für Studenten mit familiären Verpflichtungen (Kinder, etc.) ein Grund sein sich nicht für diesen Studiengang zu entscheiden. Auch der finanzielle Aspekt einer internationalen Exkursion kann für Studenten problematisch werden und sollte daher berücksichtigt werden bei der Planung. Die Möglichkeit das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufzunehmen schafft eine gute Flexibilität für bewerbende Studenten. Die Struktur des Studiengangs vereinfacht die Integration eines Auslandssemesters und stellt somit einen klaren Vorteil gegenüber Studiengängen mit einem höheren Anteil an Pflichtmodulen dar.

Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre vermittelt und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz?

Die persönliche Profilbildung kann im Rahmen der Basismodule gefördert werden. Viele Module werden mit einer Klausur als Prüfungsleistung abgeschlossen. Protokolle und Präsentationen werden in den praktischen Anteilen der Lehrveranstaltungen angefertigt. Während Präsentationen ein wichtiger Bestandteil der späteren wissenschaftlichen Arbeit sind, wird das wissenschaftliche Schreiben nur in Form von Protokollen verlangt. Es wäre schön, wenn das wissenschaftliche Schreiben gerade in Hinsicht auf wissenschaftliche Artikel und auch Reviews grundsätzlich im Studiengang aufgegriffen wird.

Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben?

Forschungsfortschritte und neue Methoden werden in den Modulen aufgegriffen. Die Grundlagen sich in komplexe Probleme einzuarbeiten und passende Lösungsansätze zu finden, werden den Studierenden im Rahmen des Studiengangs vermittelt.

Werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert?

Die Qualifikation für Berufe innerhalb und außerhalb der Wissenschaft können die Studenten selber lenken mit den Wahlmodulen und sollte in Abhängigkeit davon möglich sein.

Schlüssiges Studiengangskonzept

Inwieweit erscheint das Studiengangskonzept schlüssig auf die angestrebten Qualifikationsziele?

Da nur die Grundlagen tatsächlich als obligatorische Module angeboten werden, haben die Studenten eine recht große Entscheidungsfreiheit bzgl. ihrer eigenen Qualifikationsziele. Mit einer geeigneten Unterstützung der Modulwahl durch Mentoren verspricht dies die Möglichkeit sich gut auf eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich vorbereiten zu können.

Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen, praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen?

Das Verhältnis zwischen theoretischen und praktischen Inhalten ist angemessen. Die Wahlmöglichkeiten, die letztendlich zur Spezialisierung führen sollen, bieten eine solide Basis für Forschungsarbeiten in den entsprechenden Bereichen.

Ist der Studiengang nachvollziehbar strukturiert?

Die Strukturierung des Studiengangs erscheint sinnvoll.

Studierbarkeit

Erscheint die Studienplangestaltung zielführend?

Grundlegendes Wissen aus dem Bereich der Ökologie und der Statistik wird im Basismodul 1 vermittelt. Leider werden Multivariate Statistiken der Modulbeschreibung nach erst in einem späteren Wahlmodul aufgegriffen. Insbesondere in den mikrobiellen und molekularen Modulen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Studenten unter Umständen auf unterschiedlichen Wissensständen zu Beginn der Kurse befinden.

Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen?

Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium erscheint angemessen.

Sind die Studiengangsvoraussetzungen adäquat?

Da sämtliche Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden, ist zu überlegen, ob ein B2 Niveau ausreichend ist oder nicht sogar ein C1 Niveau notwendig sein könnte.

Werden unterschiedliche Vorkenntnisse erkennbar berücksichtigt?

Grundsätzlich erscheinen unterschiedliche Vorkenntnisse sowohl zu Beginn des Studiums als auch im Verlauf des Studiums erkennbar berücksichtigt. Einige Module konnten diesbezüglich leider nicht beurteilt werden, da keine Modulbeschreibungen vorlagen.

Welche Anforderungen gibt es hinsichtlich der Betreuung der Studierenden?

Aufgrund der hohen Flexibilität im Studiengang sollten die Studierenden bei der Entscheidungsfindung bzgl. ihrer Spezialisierung unterstützt werden.

gez. Thalea Stuckenberg

Übermittelt am 01.10.2020

Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudAkkLVO M-V

Der bisherige Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (BioDiv) der Fachrichtung Biologie soll durch den internationalen Masterstudiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE) abgelöst werden (Anschreiben „Eröffnung des Verfahrensganges zur Einrichtung eines internationalen MSc. Studienganges „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (BEE) des FB Biologie“ vom 20.12.2020). Der M.Sc. BioDiv ist ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist bis 30.09.2023 gültig.

Die Studiengänge der Fachrichtung Biologie durchliefen zuletzt 2016/17 eine periodische externe Fachevaluation (interne und externe Evaluation gemäß § 3 a LHG M-V). Dabei gewann die externe Gutachtengruppe einen grundsätzlich positiven Gesamteindruck aller Studiengänge und einen sehr guten Eindruck der Betreuungs- und Beratungssituation der Studierenden am Fachbereich. Lehrende und Studierende sind mit den Bedingungen weitgehend zufrieden. Es wurde empfohlen, u. a. die internationale Ausrichtung des Fachbereichs weiterzuentwickeln und englischsprachige Lehrangebote konsequent auszuweiten. Dieser Gutachtenempfehlung folgend wurde u. a. der internationale Masterstudiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ entwickelt.

Die Gutachtengruppe empfahl außerdem, auf Vereinfachungen des Prüfungssystems besonderes Augenmerk zu richten. Außerdem wurde vermutet, dass die hohe Qualität der Ausbildung noch gesteigert werden könne, wenn berufliche Fähigkeiten, die in der Berufspraxis (etwa Umweltbehörden und ökologische Planungsbüros) nachgefragt werden, in der Ausbildung stärker berücksichtigt würden. Für den Masterstudiengang BioDiv wurde eine Profilschärfung und Abgrenzung vom Masterstudiengang Landscape Ecology and Nature Conservation (LENC) empfohlen: „Dabei fällt auf, dass die M.Sc. LENC und Biodiv für externen Bewerber recht ähnlich erscheinen. Dieser Eindruck wird teilweise auch von aktuellen Studierenden bestätigt. Offensichtlich gibt es eine Diskrepanz bezüglich der von außen wahrgenommenen vermeintlichen Ähnlichkeit der Studiengänge und der intern realisierten Verschiedenheit bezüglich der Lehrinhalte und der Studienorganisation. Während es im M.Sc. LENC ein identitätsstiftendes Pflichtmodul gibt, wird im MSc Biodiv vollständig auf Pflichtmodule verzichtet, um größtmögliche Flexibilität in der Studiengangsgestaltung zu ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter sollte die Fachrichtung hier über eine Profilschärfung nachdenken, indem sie die Unterschiede zwischen den Studiengängen in der Kommunikation nach außen hin stärker betont und unter Umständen auch im M.Sc. Biodiv ein übergreifendes Pflichtmodul einführt.“

Mit der vorliegenden Studiengangsänderung werden die Gutachtenempfehlungen zum M.Sc. BioDiv hinsichtlich Internationalisierung (Unterrichtssprache Englisch, Mobility Module), Prüfungsreduktion, der Profilschärfung (Einführung eines übergreifenden Pflichtmoduls) und Abstimmung mit dem Masterstudiengang LENC (Modulgrößen) adäquat umgesetzt.

Weiterhin wurden die Empfehlungen der in die Studiengangsentwicklung des M.Sc. BEE einbezogenen externen Sachverständigen reagiert (siehe: Anschreiben „Eröffnung des Verfahrensganges zur Einrichtung eines internationalen M.Sc. Studienganges „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (BEE) des FB „Biologie“ vom 20.12.2020). Insgesamt wurde das Studiengangskonzept insbesondere in folgenden Aspekten weiterentwickelt:

- Als Lehr- und Prüfungssprache wird einheitlich Englisch vorgesehen.
- Die Studiengangsziele (§ 2 PSO) bleiben unverändert. Waren jedoch bislang Fachmodule im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten (LP) und frei wählbare Aufbaumodule im Umfang von 72 LP zu studieren, sind nunmehr Basismodule im Umfang von 30 LP

und frei wählbare Wahlmodule im Umfang von 60 LP vorgesehen. Dabei stehen nunmehr 45 Wahlmodule zur Auswahl, deren Modultitel einheitlich in Englisch gehalten sind, gegenüber bislang 23, überwiegend deutschsprachigen Aufbaumodulen.

- Zusätzlich wurde ein Mobility Module im Umfang von 6 LP neu vorgesehen, welches insgesamt fünf Mal gewählt werden kann, wodurch ein komplettes Auslandssemester abgebildet werden kann.
- Die Auslandsexkursion/International Excursion ist kein Pflichtmodul mehr, sondern ein Wahlmodul.
- Neu im Kern- bzw. Pflichtbereich vorgesehen sind die Basismodule „Basics of BEE“ sowie „Research and Collection Management“.
- Das Modul „Persönliche Profilbildung“ wurde von 4 auf 8 LP erweitert.
- Der Grundsatz einer Prüfungsleistung je Modul (§ 7 Abs.1 RPO) wird nunmehr umgesetzt. Überzählige Prüfungsleistungen wurden in Studienleistungen gemäß § 17b RPO umgewandelt.

Die Studiengangsentwicklung wurde vom Rektorat mit Projektmitteln gefördert. Das Studiengangskonzept wurden entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen und den Anmerkungen der Prüfstellen aus dem Verfahrensgang der Studienkommission des Senats überarbeitet.

Die studentische Gutachterin hatte empfohlen, dass die Studierenden aufgrund der hohen Flexibilität im Studiengang bei der Entscheidungsfindung bzgl. ihrer Spezialisierung unterstützt werden sollten. Diese Betreuung und Beratung wird im Rahmen des Profiling Moduls geleistet.

In Umsetzung der Empfehlung des Fachgutachters wurde dieses von ursprünglich geplanten 6 LP auf 8 LP ausgeweitet. Die Hinweise des Fachgutachters zum Mobility-Modul wurden erörtert. Geowissenschaftliche Wahlmodule wurden definiert.

Die Gutachterin seitens der Berufspraxis sieht zwei Themenbereiche zu wenig in dem Konzept enthalten: ein Angebot (Wahlmodul), das die Rolle von Museen als Archive der Vielfalt und bedeutende Forschungsreserve unterstreicht: „Biodiversität und Sammlungsmanagement“ sowie der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft: „Wissenstransfer“. Hierzu führt der Fachbereich nichts aus. In vielen Wahlmodulen sind jedoch Referate als Studienleistung zu erbringen. Im Wahlmodul E3.8 „Experimental Plant Stress Physiology“ ist eine Posterpräsentation vorgesehen.

Des Weiteren wäre laut der Gutachterin eine stärkere Kopplung zwischen den angebotenen molekular-genetischen Modulen mit geologisch-paläontologischen Prozessen und Entwicklungen wünschenswert. Das Wahlmodul E3.1 „Evolutionary Morphology“ beinhaltet dieses.

Insbesondere durch den Wechsel der Unterrichtssprache handelt es sich bei der Neufassung der PSO um eine substantielle Studiengangänderung im Sinne des Beschlusses des Rektorats vom 7.01.2020¹, da Veränderungen der Lehrinhalte und des Studiengangskonzepts von nicht nur unerheblicher Bedeutung vorgenommen werden. Ein entsprechender Beschluss des Rektorats zur Neufassung der PSO als internationaler Masterstudiengang liegt vor (Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 25.09.2019). Es besteht eine Anzeigepflicht gemäß § 28 Absatz 4 Landeshochschulgesetz M-V.

¹ <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/studiengangsentwicklung/arbeits-hilfen-und-standards-beratung/reformierung-bestehender-studiengaenge/>

Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

Hochschulintern wurde im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission die Erfüllung der formalen Qualitätsanforderungen gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudAkkLVO M-V sichergestellt.

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Masterstudiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (Master of Science)

Beschlussvorschlag:

Für den internationalen Masterstudiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (Master of Science) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit gemäß Artikel 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 und Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung M-V ohne Auflagen festgestellt. Die Dauer der Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2030 befristet.

gez. Dr. Andreas Fritsch/ Lara, Lichtenthäler, B. A.

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

25.03.2021, 20.12.2022

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

*Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.04.2023 mit Bericht des Rektorats
für die Sitzung des Senats im April 2023*

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studi-

engängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

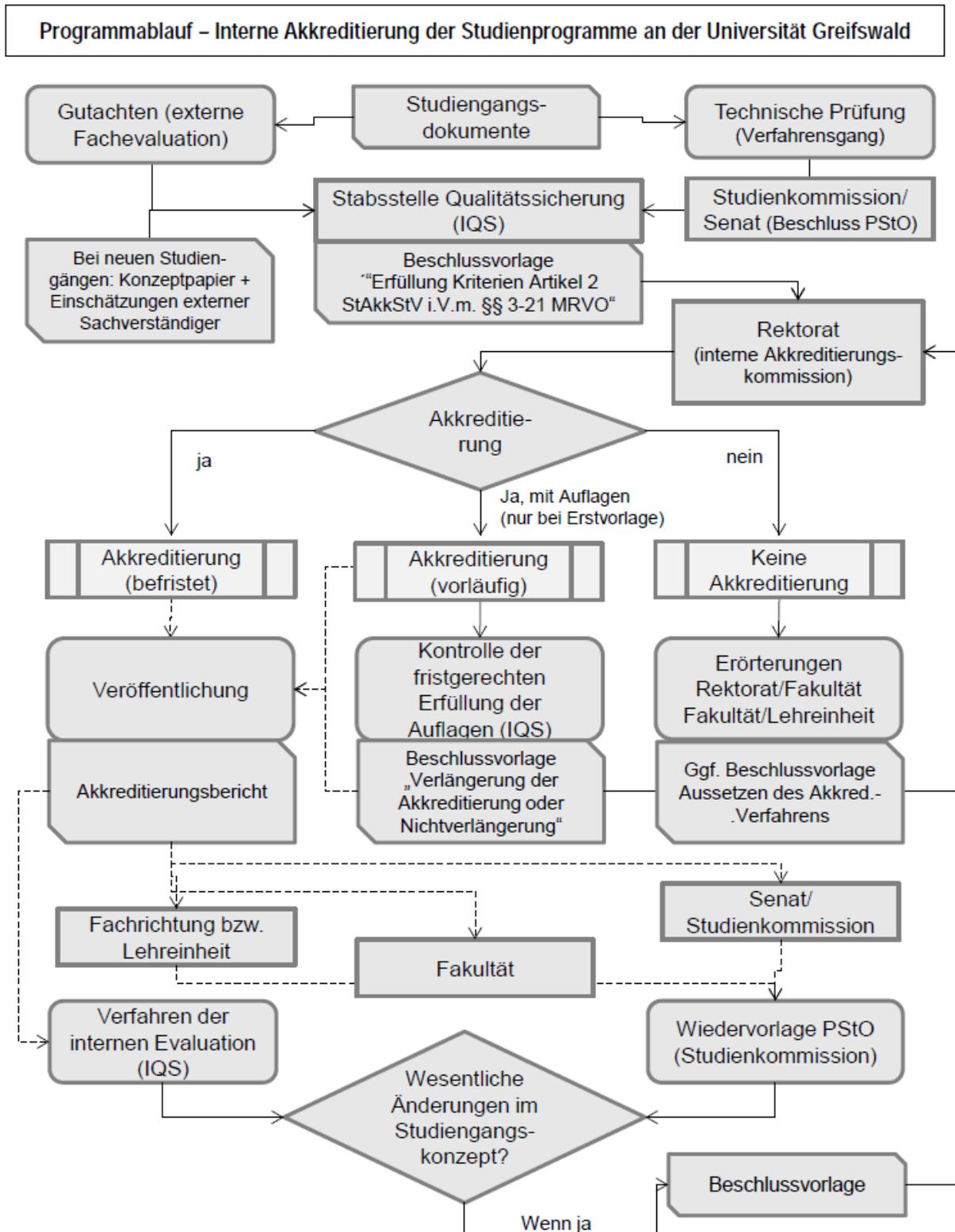
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald

— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 –